

Marie-Thérèse Roux

Die Universität Heidelberg und der „Fall Philipp Lenard“

Der Umgang mit der antirepublikanischen Provokation eines Hochschullehrers 1922/23

„Die tiefbetäublichen Vorgänge, die sich wie anderwärts so leider auch innerhalb unserer Stadt und Hochschule als Folge des fluchwürdigen Verbrechens, in dessen Banne wir stehen, abspielten, haben jedem, der von vaterländischer Gesinnung und staatsbürgerlichem Verantwortungsgefühl auch nur einen Hauch in sich spürt, wieder einmal auf das eindringlichste vor Augen geführt, woran wir leiden und was uns zu allererst not tut.“¹

Diese deutlichen Worte fand der Engere Senat der Universität Heidelberg in einer Erklärung vom 28. Juni 1922, um die Ereignisse zu beschreiben, die sich am Vortag um das Heidelberger Physikalische Institut abgespielt und innerhalb wie außerhalb der Universität einen Skandal verursacht hatten. Anlässlich der Beerdigung des Reichsaußenministers Walther Rathenau, dessen Ermordung durch die rechtsterroristische Organisation Consul am 24. Juni 1922 ein „politisches Erdbeben“² in ganz Deutschland ausgelöst hatte, verfügte im Rahmen einer staatlich angeordneten Totenehrung auch das Heidelberger Rektorat, den Universitätsbetrieb am 27. Juni ruhen zu lassen und in den Instituten die Flaggen auf halbmast zu setzen.³ Philipp Lenard, der Direktor des Physikalischen Instituts, einerseits als Nobelpreisträger und angesehener Experimentalphysiker,⁴ andererseits bereits in den frühen 1920er Jahren als extremer Antisemit und „Verfechter völkisch-nationaler Ideen“⁵ bekannt, ignorierte diese Anweisung aus „antirepublikanischem und antisemitischem Ressentiment“⁶. Dies bewegte eine Gruppe aus Arbeitern, Gewerkschaftern und Studenten unter der Beteiligung Carlo Mierendorffs – damals Vorsitzender der Sozialistischen Studentengruppe⁷ – dazu, in Lenards Institut einzudringen, um die Befolgung der staatlichen Vorschriften durchzusetzen.

Dieser bereits in zeitgenössischen Quellen als „Fall Lenard“ bezeichnete Vorfall entfachte eine massive und stark gesplante öffentliche Resonanz, die sich in Zeitungsartikeln, Solidaritätsbekundungen und Unterschriftenaktionen ausdrückte. Darüber hinaus zog die Affäre im Rahmen ihrer Aufarbeitung drei juristische Verfahren nach sich: Im April 1923 wurde Mierendorff von der Heidelberger Strafkammer wegen „Haus- und Landfriedensbruch“ zu vier Monaten Haft verurteilt, von dem Disziplinargericht der Universität Heidelberg jedoch später von der Anklage der „Störung der Sitte und Ordnung des akademischen Lebens“ freigesprochen. Lenard wurde währenddessen in einem durch das badische Ministerium des Kultus und des Unterrichts⁸ durchgeführten Disziplinarverfahren lediglich mit der Ordnungsstrafe des Verweises bedacht.⁹ Auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, die Lenard früh unterstützt hatte und für die er zu einer Art „Gallionsfigur“¹⁰ wurde, waren die Ereignisse Jahre später noch so präsent, dass sie sich ideologisch instrumentalisieren ließen.¹¹

Die Aufmerksamkeit, die der Affäre bereits in den 1920er Jahren zuteilwurde, macht sie in Verbindung mit ihrem brisanten politischen Hintergrund und den prominenten Beteiligten zu einem interessanten Einzelfall, um sich einer historischen Betrachtung der Universität Heidelberg in der Weimarer Republik zu nähern. Hatte die Hochschule den Ruf, in ihrer politischen Ausrichtung im Vergleich zum übrigen Reich in gewisser Hinsicht eine „liberale Hochburg“¹² zu sein, bietet der Fall Lenard mit seiner gut dokumentierten Aufarbeitung und Nachwirkung die Möglichkeit, konkret zu untersuchen, wie die Universität mit der weithin sichtbaren antirepublikanischen Provokation durch einen ihrer Lehrer tatsächlich umgegangen ist. Damit einhergehend wird in diesem Aufsatz zudem beleuchtet, inwieweit Lenard vorwiegend als Wissenschaftler und Akademiker oder als politisch denkender und agierender Mensch bewertet wurde – welche politische Dimension also den Handlungen eines Hochschullehrers zugesprochen wurde, und welche Gewichtung diese im Vergleich zu dessen wissenschaftlicher Relevanz hatte. Insbesondere bei Lenard, der in zahlreichen Quellen und späteren Abhandlungen im Spannungsfeld eines relevanten Naturforschers auf der einen Seite, eines fanatischen Ideologen auf der anderen Seite charakterisiert wird,¹³ liegt diese Betrachtungsweise auf der Hand.

Quellenlage und Forschungsstand

Für eine historische Untersuchung des Skandals sind insbesondere die Disziplinar- und Personalakten aus den Beständen des Universitätsarchivs Heidelberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe aufschlussreich. Durch die langjährige Tätigkeit Philipp Lenards als Heidelberger Hochschullehrer¹⁴ wurden seine Daten sowohl von der Universität als auch vom badischen Kultusministerium umfassend gesammelt. So verfügt das Universitätsarchiv Heidelberg über vier Personalakten zu Lenard,¹⁵ wobei der Vorfall am 27. Juni mit seiner Aufarbeitung zusätzlich in zwei separaten Akten dokumentiert ist.¹⁶ Diese umfassen unter anderem Senatsprotokolle, Unterlagen zu den einzelnen juristischen Untersuchungen, Stellungnahmen und Forderungen von universitären und externen Akteuren, eine Sammlung an zeitgenössischen Zeitungsartikeln sowie interne Korrespondenz, beispielsweise zwischen dem Engeren Senat¹⁷ und dem Kultusministerium. Darüber hinaus liegt im Universitätsarchiv und im Generallandesarchiv jeweils eine Disziplinarakte zu Carlo Mierendorff vor, welche Dokumente zu dem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren enthält.¹⁸ Im Generallandesarchiv findet sich zudem eine weitere Personalakte zu Lenard,¹⁹ die eine erschöpfende Sammlung zu dem Vorfall um die Rathenau-Beisetzung beinhaltet und Einblicke in die Korrespondenz erlaubt, die das Kultusministerium im Rahmen der Affäre geführt hat.²⁰

Abgesehen von diesen archivalischen Quellen liegen mehrere nachträgliche Beschreibungen des Vorfalls von Beteiligten und Zeitgenossen vor. Willy Hellpach, der damalige Minister des Kultus und des Unterrichts, thematisiert in seinen Erinnerungen den Fall Lenard, den er bei seinem Amtsantritt im November 1922 als „Erbstück“²¹ übernommen hatte. Eine detaillierte Beschreibung der Institutsbesetzung bietet ferner Hugo Marx, der am 27. Juni 1922 als diensthabender Staatsanwalt die Ereignisse miterlebt hatte,²² und auch der Schriftsteller Carl Zuckmayer gibt die Episode um seinen Freund und ehemaligen Kommilitonen Mierendorff in zwei Darstellungen wieder.²³ Interessant sind zudem die Lebenserinnerungen von Philipp Lenard

selbst, die dieser 1931 begonnen und bis 1943 unter dem Titel „Erinnerungen eines Naturforschers, der Kaiserreich, Judenherrschaft und Hitler erlebt hat“ weitergeführt hat, wobei wahrscheinlich eine posthume Veröffentlichung geplant war. Ausführlich schildert Lenard in dem Abschnitt über die „Erinnerungen aus der Kampfzeit der NSDAP“ die „sehr bekannt gewordene Stürmung“²⁴ seines Instituts.

In der Forschung wird der Fall Lenard als biographisch einschneidendes Ereignis in Darstellungen thematisiert, die sich explizit mit der Person Lenards oder Mierendorffs auseinandersetzen. Die Lenard-Literatur wertet den Vorfall oft als eines der „Schlüsselerlebnisse“²⁵ für die weitere ideologische Radikalisierung des Wissenschaftlers, vor allem im Hinblick auf seine Hinwendung zum Nationalsozialismus spätestens ab 1924.²⁶ In biographischen Abhandlungen über Mierendorff taucht die Episode einerseits als für den Studenten juristisch und akademisch bedrohliches Ereignis auf.²⁷ Andererseits wird der Fall als frühe „militante Aktion“²⁸ des späteren Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus gewertet. Darüber hinaus taucht die Affäre auch in Übersichtsdarstellungen zur politischen Geschichte der Universität Heidelberg in der Weimarer Republik auf. Hier wird der Fall meist im Kontext weiterer Skandale angeführt, die durch politisch abweichendes Verhalten eines Hochschullehrers in diesem Zeitraum ausgelöst wurden – das bekannteste Beispiel sind die Eklats um den Pazifisten Emil Gumbel.²⁹ Durch die Behandlung des Falles als ein Teilaspekt unter vielen wird dieser jedoch recht knapp und teils verkürzt dargestellt. Dadurch treten mitunter Ungenauigkeiten auf – unter anderem die nichtzutreffende und für die Argumentation dieses Aufsatzes zentrale Behauptung, die Universität Heidelberg und nicht das Kultusministerium habe ein Disziplinarverfahren gegen Lenard durchgeführt.³⁰

Philipp Lenard als ideologischer Außenseiter im Heidelberger Lehrkörper der 1920er Jahre

Die deutschen Universitäten und ihre Hochschullehrer charakterisierte in der Weimarer Republik in der Mehrheit eine gegen die Republik gerichtete, dem neuen Staat ablehnend oder distanziert gegenüberstehende und rückwärtsgewandte Haltung.³¹ In dieses Bild reihte sich die Universität Heidelberg „nur sehr teilweise“³² ein, wie Eike Wolgast hervorhebt. Vor allem durch die vergleichsweise hohe Zahl republikanisch eingestellter Hochschullehrer und das Fehlen einer einflussreichen rechtsradikalen Gruppe³³ entwickelte Heidelberg in gewisser Hinsicht den Ruf einer „liberalen Hochburg“³⁴. Diese verhältnismäßig starke Präsenz republikanisch gesinnter Kräfte darf jedoch nicht überbewertet werden: Christian Jansen und Norbert Giovannini gehen davon aus, dass insgesamt auch in Heidelberg aktives politisches Engagement unter den Hochschullehrern die Ausnahme war und sich die Masse dem Muster des „politisch passive[n] Fachgelehrte[n]“³⁵ zuordnen ließ. Insbesondere die Medizinische und Naturwissenschaftliche Fakultät enthielten sich politisch fast völlig.³⁶ Die Mehrheit der Hochschullehrer hatte eine überparteiliche Vorstellung von Politik, die mit einer Berufung auf als überpolitisch verstandene Werte wie „Nation“ oder „Volk“ verbunden war und die Parteistreitigkeiten und oppositionelles Handeln ablehnte.³⁷ Aus diesem Grund war die Toleranz gegenüber politischem Verhalten gering, das den „jenseits von parteipolitischen und ideologischen Interessendiver-

genzen bewahrte[n] Konsens³⁸ angriff. Hier ist insbesondere der Fall Gumbel zu nennen, der oft als „Grenze der Toleranz nach links“³⁹ gedeutet wird. Skandale um rechtsextreme Mitglieder des Lehrkörpers wie den Fall Lenard hält Jansen für ein Zeichen, dass die „interessensrepublikanischen und demokratischen Kräfte“⁴⁰ immerhin stark genug waren, gegen antirepublikanische Dozenten in gewisser Weise vorzugehen. Giovannini hingegen sieht die Affären als Hinweis, dass „die republikanische Reputation der Universität nur auf brüchigem Terrain gediehen“⁴¹ war.

Als „politischer und gesellschaftlicher Außenseiter“⁴² im Heidelberger Lehrkörper fiel Philipp Lenard aus dem Rahmen: War der 1862 in Österreich-Ungarn geborene Physiker in seiner Anfangszeit als Professor und Institutsdirektor in Heidelberg ab 1907 noch weitgehend unpolitisch gewesen,⁴³ trat er seit Beginn des Ersten Weltkrieges zunächst mit nationalistischen Vorstellungen,⁴⁴ später dann als Verfechter einer völkischen Ideologie und eines „fanatische[n] Antisemitismus“⁴⁵ hervor. Diese Entwicklung wird oft als Widerspruch zu Lenards Karriere als herausragender Experimentalphysiker gesehen: Für seine Arbeit über Kathodenstrahlen hatte er 1905 den Nobelpreis erhalten,⁴⁶ und sein Ansehen in der wissenschaftlichen Gemeinde war zu Beginn des 20. Jahrhunderts immerhin so groß, dass die Universität Heidelberg ein neues Physikalisches Institut bauen ließ, um Lenard als Professor zu gewinnen.⁴⁷ Am deutlichsten wird der „radikale Wandel“⁴⁸ in Lenards Einstellung anhand der seit Beginn der 1920er Jahre öffentlich geführten Auseinandersetzung mit seinem Fachkollegen Albert Einstein, dessen Relativitätstheorie und der theoretischen Physik an sich.⁴⁹ Dieser Konflikt begann als recht sachliche Kritik Lenards, die mit der Zeit jedoch immer mehr von völkischer und antisemitischer Ideologie durchdrungen wurde.⁵⁰ Während der NS-Herrschaft mündete dies in Lenards Bemühungen um die Etablierung einer anti-jüdischen „Deutschen Physik“.⁵¹

Aber auch schon vor dem Sommer 1922 hatte Lenard seinem Institut zunehmend den Ruf verschafft, „Hochburg völkisch gesinnter Akademiker“⁵² zu sein: Vorlesungen schloss der Physiker regelmäßig mit antisemitischen oder gegen den Staat gerichteten Ausführungen, später auch mit „Lobreden auf Hitler“⁵³, und von seinen Mitarbeitern verlangte er eine ablehnende Positionierung gegenüber der theoretischen Physik.⁵⁴ Bezogen auf die Wahrnehmung Lenards im übrigen Lehrkörper spricht viel für Wolgasts These, man habe ihn „mit seinen völkischen und antisemitischen Tiraden [...] nicht ernstgenommen“⁵⁵, wodurch Lenard zunehmend isoliert und als „Anekdotenfigur“⁵⁶ bekannt gewesen sei. Ein Gerücht besagte, er habe sich geweigert, den Namen Newtons im Original auszusprechen, „weil er im Englischen ‚Juten‘ lautete“⁵⁷. In einem Gutachten, das der Chemiker Karl Freudenberg nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1946 über seinen ehemaligen Kollegen schrieb, berichtet dieser, der Professor habe mit seinen ideologischen Ausfällen „Narrenfreiheit“⁵⁸ genossen und sei nicht groß beachtet worden. Lenards öffentliche Hinwendung zu Hitler als einer der ersten deutschen Professoren überhaupt⁵⁹ erfolgte spätestens 1924, als er nach dem Urteil im Hitlerputsch eine solidarische Erklärung⁶⁰ abdrucken ließ. Bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war der Physiker dann bereits emeritiert, wurde von den neuen Machthabern aber mit Ehrungen überhäuft.⁶¹ 1947 starb Lenard, ohne dass er sich zuvor für seine – wenn auch hauptsächlich symbolische – Rolle im Nationalsozialismus hätte verantworten müssen.⁶²



Der badische Reichsstatthalter Robert Wagner übergibt Lenard im Juni 1933 den „Adlerschild des Deutschen Reiches“. (Quelle: Der Führer 155, Juni 1942)

Die Besetzung des Physikalischen Instituts am 27. Juni 1922

Der Mord an dem in rechtsextremen Kreisen verhassten liberalen Außenminister Walther Rathenau am 24. Juni 1922 reihte sich ein in eine Serie an Attentaten auf führende Repräsentanten der Republik seit 1921 und wurde von vielen Zeitgenossen als Zäsur erlebt. Am 27. Juni 1922, dem Tag der Beisetzung Rathenaus, kam es in mehreren Städten zu Demonstrationen gegen den Mord und für die Republik.⁶³ Auch in Heidelberg wurde ein Trauerzug für Rathenau abgehalten, und das Staatsministerium in Karlsruhe ordnete an, dass in Baden „der Dienst bei sämtlichen staatlichen Stellen von 1 Uhr ab“⁶⁴ zu ruhen habe. Dieser Erklärung schloss sich das Rektorat der Universität Heidelberg unter Georg Beer an und verhängte am Tag der Beisetzung in einer ersten Mitteilung die Einstellung des Universitätsbetriebs. In einer weiteren Anordnung folgte etwas später die Aufforderung, die Institute auf halbmast flaggen zu lassen.⁶⁵ Lenard kam beiden Anweisungen nicht nach und hielt in seinem Physikalischen Institut am Philosophenweg mit einigen Studenten ein Praktikum ab, nachdem er zuvor bereits den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag ignoriert hatte.⁶⁶ Dies löste die Besetzung des Instituts durch Arbeiter, Gewerkschafter und Studenten aus, die in der Folge als Fall Lenard Aufsehen erregte. In der Literatur wird für eine Rekonstruktion des Vorfalles⁶⁷ häufig auf Mierendorffs Darlegung der Ereignisse⁶⁸ sowie auf die Ausführungen Lenards in seinen Erinnerungen und die im Nachhinein entstandenen Darstellungen von Marx⁶⁹ und Zuckmayer zurück-

gegriffen. Als Ergänzung dazu liegen im Universitätsarchiv Heidelberg die noch am selben Tag verfassten Berichte der beteiligten Polizeibeamten sowie die nicht datierten Schilderungen eines Mitarbeiters des radiologischen Instituts, Dr. F. Schmidt, und des Physikstudenten Karl Röser vor. Darüber hinaus gibt die im Juli 1922 für die Polizei verfasste Stellungnahme Lenards weitere Auskünfte, die sich insbesondere in der Darstellung seiner Motivation stark von den Erinnerungen unterscheidet.⁷⁰

Mierendorff beschreibt in seinem Bericht den eskalativen Verlauf am 27. Juni als Reaktion der Beteiligten auf eine Reihe von Provokationen durch Lenard. Nachdem er den erwarteten Verstoß gegen die staatliche Anordnung am Nachmittag festgestellt hatte, habe er zunächst Rektor Beer telefonisch um ein Einschreiten gebeten, worauf dieser ihm erklärt habe, er sei „dazu nicht mehr imstande“ und „das sei doch nicht so schlimm“. Daraufhin habe Mierendorff dem Rektor mitgeteilt, dass „die weiteren Schritte jetzt bei den Gewerkschaften lägen“⁷¹. Dieses Telefonat wurde später während des Disziplinarverfahrens gegen Mierendorff von Beer bestätigt.⁷² Auch ist ein Anruf des Studenten bei der Polizei, in dem er davor warnte, dass aufgebrachte „Arbeiter kommen und das Institut räumen“⁷³ könnten, in der Darstellung von Kommissar Hauss belegt. Strittig in den einzelnen Schilderungen und später ein wichtiger Gegenstand der gerichtlichen Verhandlungen ist, ob Mierendorff im Folgenden die Arbeiter in einer geplanten Aktion zum Institut geführt oder ob er ein Risiko zwar vorausgesehen hat, nach den Telefonaten aber erst zu einer Gruppe hinzugestoßen ist, die von dem Trauerzug für Rathenau bereits selbstständig zum Physikalischen Institut aufgebrochen war. In seinem Bericht erklärt Mierendorff selbst, dass er zu den schon versammelten Arbeitern und Studenten hinzugekommen sei.⁷⁴ Während der folgenden Ereignisse habe er dann dem von Rektor Beer geäußertem Anliegen, „womöglichst die Schonung des Instituts zu er-



Das Physikalische Institut am Philosophenweg (Quelle: Universitätsarchiv Heidelberg BA POS I 03640)

reichen“, seine „ganze Kraft“⁷⁵ geliehen. Zuckmayer hingegen spricht in seiner nachträglichen Darstellung von einer geplanten Aktion „in Verteidigung der deutschen Republik“⁷⁶, bei der Mierendorff die Arbeiter mobilisiert habe. Auch Marx geht von einem aktiven Zusammenrufen der Menge durch den Studenten aus, um sich gegen Lenards Provokation zu positionieren.⁷⁷

Für die folgenden Ereignisse sind sich die Darstellungen in etwa einig, dass die anwachsende Menge⁷⁸ mehrfach versuchte, bei Lenard vorstellig zu werden, der daraufhin sein Institut verschloss und sein Praktikum weiterführte. Obwohl nach einer Zeit auch Polizeibeamte hinzukamen, die Einlass forderten, wurden die Tore nicht geöffnet. Dies geht unter anderem aus dem Bericht von Kommissar Hauss hervor, der von seinem Vorgesetzten den Auftrag erhalten hatte, „zu Professor Dr. Lenard [zu] gehen und ihn [zu] veranlassen, die Vorlesung einzustellen“⁷⁹. Auch Lenard bestätigt das Eintreffen der Polizisten und erklärt, er habe ein Öffnen der Tore für gefährlich gehalten, „da bei einem evtl. Einlassen des Schutzmannes die Menge sicher nachstürmen würde“⁸⁰. Zur Eskalation kam es, als auf Anweisung Lenards aus dem Gebäude mit Wasserschläuchen auf die Versammelten gespritzt wurde, woraufhin diese in das Institut eindringen.⁸¹ Während Mierendorff ihnen keinerlei „Rachsucht oder Zerstörungswut“⁸² zuschreibt, zumal es weder größere Sachschäden noch Gewaltanwendungen gegeben habe, stellen Lenard, der befragte Institutsmitarbeiter und der Student Röser die Ereignisse dramatischer dar: So sei ein Student bewusstlos geschlagen worden, und die Eindringenden hätten das Institut mit Steinen beworfen.⁸³ Aus einem späteren Gutachten des Senats geht hervor, dass sich die Kosten durch eine zertrümmerte Tür und zerbrochene Fensterscheiben auf etwa 2800 Mark beliefen, während die Institutseinrichtung offenbar nicht zu Schaden gekommen war.⁸⁴

Um Lenards Sicherheit zu garantieren, wurde er von den anwesenden Polizeibeamten in Schutzhaft genommen und anschließend innerhalb einer großen Menschenmenge⁸⁵ zunächst über den Neckar in das Gewerkschaftshaus in der Nähe des Bahnhofs, von dort in das Gefängnis am Faulen Pelz und nachts schließlich in Verkleidung in ein Hotel gebracht.⁸⁶ Besonders der Gang Lenards über den Neckar entwickelte sich zu einem von nationalsozialistischer Seite oft aufgegriffenen Motiv, nach dem man nur knapp habe verhindern können, dass der Professor in den Fluss geworfen wurde.⁸⁷ Obwohl Giovannini dies richtig als „rechtsradikale Propaganda“⁸⁸ kennzeichnet, handelt es sich wohl trotzdem nicht um vollkommene Legendenbildung: Neben Marx berichtet auch Hauss von einer durchaus bedrohlichen Situation, in der vermieden werden musste, „dass der Festgenommene nicht tötlich angegriffen wurde“, wobei „Rufe wie Bluthund, schlägt ihn tot, werft ihn in den Neckar“⁸⁹ zu hören gewesen seien. Insgesamt wird ungeachtet aller Details deutlich, dass es sich um einen aufsehenerregenden Vorfall handelte, der von einer breiten Menschenmenge verfolgt wurde. Allein deshalb war es im Folgenden unmöglich, den Fall Lenard zu ignorieren oder diskret zu behandeln.

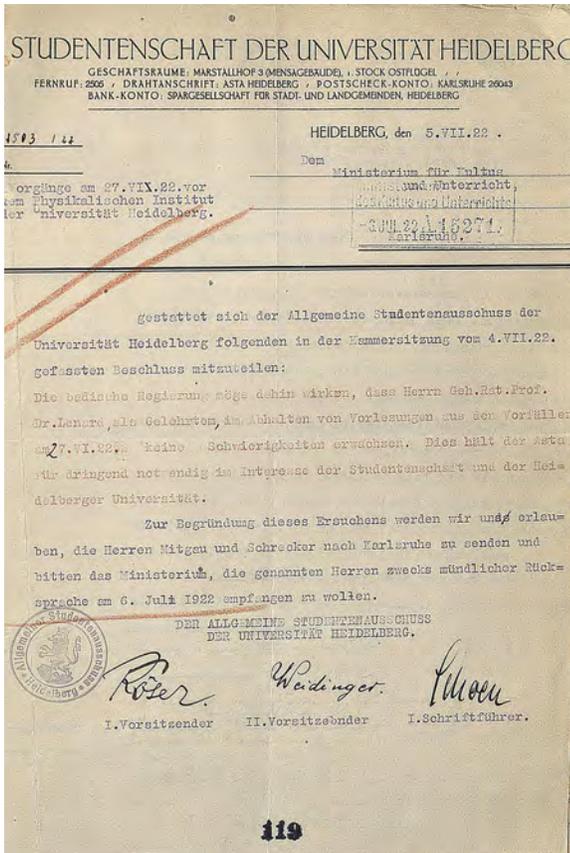
Die unmittelbare Reaktion universitätsinterner und -externer Akteure

Bereits einleitend wurde auf die Erklärung⁹⁰ verwiesen, die der Engere Senat einen Tag nach dem Vorfall am Schwarzen Brett der Universität veröffentlichen und zur weiteren Verbreitung auch an lokale Zeitungen schicken ließ.⁹¹ Laut Jansen handelte

es sich um eine „ungewöhnlich politische“⁹² Stellungnahme des zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise liberal besetzten⁹³ Senats, welche „geradezu idealtypisch für den staatsloyalen Vernunftrepublikanismus der frühen zwanziger Jahre“⁹⁴ sei. In einem ersten Absatz werden die „tiefbetrüblischen Vorgänge“ infolge des „fluchwürdigen“ Rathenaumordes auf den „Mangel einer von der Volksgesamtheit in all ihren Gruppen und Gliederungen [...] anerkannten Staatsgewalt“ zurückgeführt, ohne die nicht gewährleistet werden könne, dass bei aller „Freiheit der politischen Überzeugung“ den „rechtmäßigen Anordnungen der Obrigkeit“ Folge geleistet würde. In einem zweiten Abschnitt äußert sich der Senat dann klar ablehnend zu Lenards „scharf zu missbilligende[m] Verhalten“. Seine Missachtung der staatlichen Vorschrift wird als Handeln in „deutlich bekundeter Opposition gegen die derzeitige Staatsleitung“ und als „agitatorische Haltung“ gewertet, womit er seinen „ihm als Staatsbeamten und akademischen Lehrer obliegenden Pflichten“ zuwidergehandelt habe. Durch den Einschub „sowie leider auch sonst“ wird zudem auf die grundsätzliche, an der Universität bekannte Geisteshaltung Lenards Bezug genommen. In dieser ersten Erklärung ordnet der Senat Lenards Verhalten somit recht eindeutig als bewusste, gegen den Staat gerichtete Stellungnahme ein, die zu verurteilen sei. Dass es sich bei Lenard davon abgesehen um einen „hoch angesehenen [sic]“ Teil des Lehrkörpers handelt, wird zwar erwähnt, nicht aber als Eingrenzung der geäußerten Missbilligung verwendet. Interessanterweise nimmt die Erklärung an keiner Stelle Bezug auf die studentische Beteiligung an den Vorfällen, sondern verwahrt sich lediglich gegen die Handlung von universitätsexternen Akteuren wie der beteiligten Arbeiter.⁹⁵

Dies steht in gewisser Hinsicht in einem Kontrast zu der Senatssitzung vom 28. Juni, in der die Erklärung verabschiedet wurde.⁹⁶ Als erster Beschluss ist im Sitzungsprotokoll⁹⁷ festgehalten, „den Disziplinarbeamten zu ersuchen, die sofortige Untersuchung gegen die Studenten, die sich durch Herbeiholen der Arbeiter [...] vergangen haben, einzuleiten.“ Bezogen auf Lenard einigte sich der Senat, eine deutlich zaghafter formulierte Stellungnahme an das Kultusministerium zu schicken, nach der „das Ministerium nicht umhin können wird, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Lenard in Erwägung zu ziehen“. Diese Mitteilung enthält zudem die Einschätzung, eine „sofortige Entbindung des Herrn Lenard von den Vorlesungen und Übungen“ sei „wegen zu befürchtender Ruhestörung“ notwendig. Die Entscheidung über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Lenard wird also mit einer vorsichtigen Empfehlung an das Ministerium abgegeben.⁹⁸ Willy Hellpach, als Kultusminister später für den Beschluss in dieser Frage zuständig, beklagt sich in seinen Erinnerungen, die Disziplinarbehörde habe „den bequemeren Weg“ vorgezogen, „dem Ministerium die Ahndung zuzuschieben“⁹⁹. Auf Grundlage des Senatsbeschlusses kam es im Folgenden zur Anordnung des Kultusministeriums, dass Lenard „zur Vermeidung gewaltsamer Störung“ seinen „Vorlesungs- und Übungsbetrieb einstweilen einzustellen“¹⁰⁰ und sein Institut nicht zu betreten habe. Dieser Beschluss wurde nicht viel später mit „Wirkung vom 10. Juli“¹⁰¹ aufgehoben, woraufhin Lenard seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen konnte. Wie aus mehreren Mitteilungen und Anfragen des Senats hervorgeht, wurde zugleich die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Mierendorff und andere beteiligte Studenten vorangetrieben. So wandte sich der Senat in einem mit „Eilt!“ versehenen Schreiben bereits am 29. Juni mit der Bitte „um alsbaldige Einleitung der Untersuchung“¹⁰² an den Akademischen Disziplinarbeamten.

Aussetzung der Lehrtätigkeit Lenards bezogen. In einer vielfach unterzeichneten Erklärung von „Studierenden aller Fakultäten“¹⁰⁷ heißt es, man empfinde es als „schwere Beeinträchtigung, wenn diese in der ganzen Welt in höchster Anerkennung stehende wissenschaftliche Autorität noch länger ihrem bisherigen Wirkungskreise entzogen bleiben sollte“. Sehr deutlich wird hier eine Gewichtung vorgenommen, nach der die Bedeutung des „mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Experimentators“ und „glänzende[n] Pädagogen“ eine stärkere Relevanz haben müsse als „gelegentlich fallende rein persönliche Meinungsäußerungen“. In einem weiteren Schreiben spricht sich der ASTa dafür aus, die badische Regierung möge „im Interesse der Studentenschaft und der Heidelberger Universität“ dafür sorgen, dass Lenard „als Gelehrtem“¹⁰⁸ nicht das Abhalten von Vorlesungen erschwert werde. Die Heidelberger Waffenring-Korporationen bezeichnen es schließlich als „eine Vergewaltigung und Missachtung der deutschen Wissenschaft und der akademischen Freiheit“, wenn eine „internationale Größe“ unter „Beschimpfungen und tätlichen Belästigungen durch Straßen [...] geschleppt“¹⁰⁹ werde. Im Vergleich zu diesen für Lenard sprechenden Stellungnahmen sind überlieferte Bekundungen für Mierendorff deutlich seltener. Lediglich der studentische „Republikanische Aktionsausschuss“ äußerte sich in einem Schreiben, in dem Lenards Verhalten als „grobe Provokation gegen die Republik“ verurteilt wird, die aus „Absicht und nicht Fahrlässigkeit“¹¹⁰ begangen worden sei.



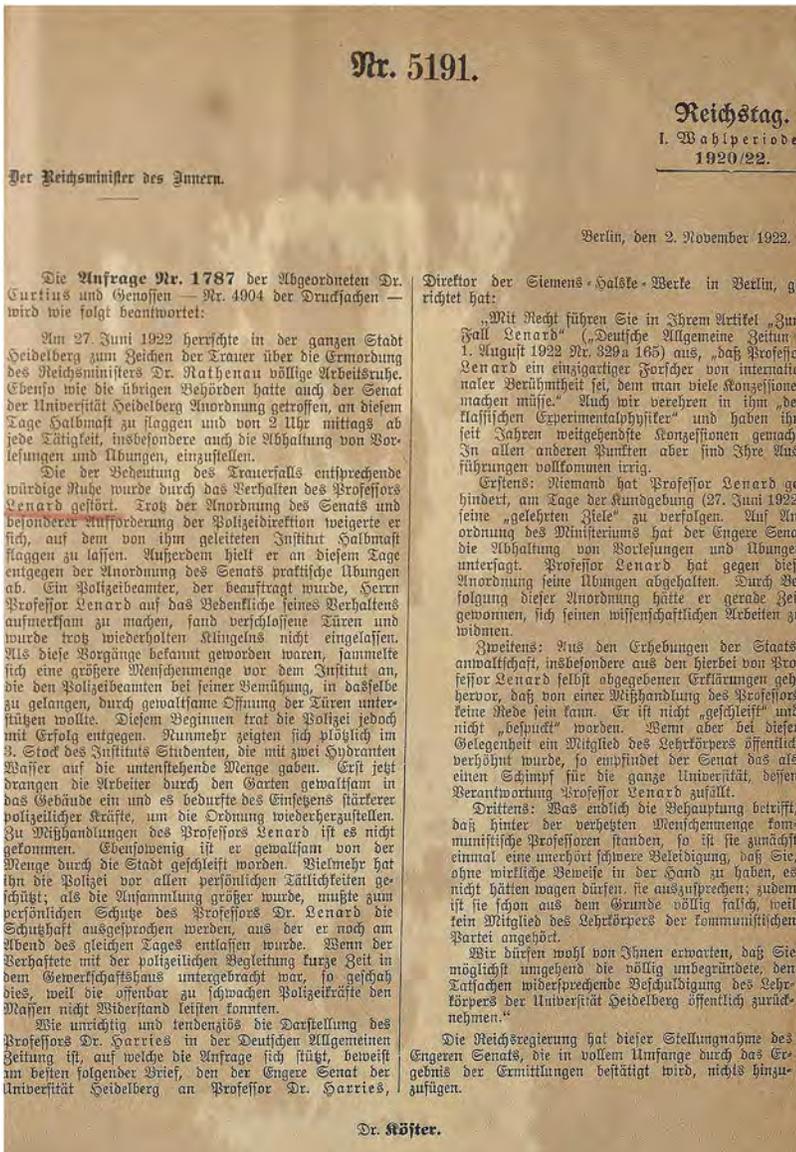
Schreiben des Heidelberger ASTa an das Kultusministerium vom 5. Juli 1922 (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe 235 Nr. 2202)

Bezogen zumindest Teile der Studierendenschaft somit deutlich Stellung, sind Quellen zur Haltung der übrigen Hochschullehrer – abgesehen von den Mitarbeitern Lenards¹¹¹ – schwieriger zu finden. Karl Jaspers erinnert sich, er habe den Fall in seinem Seminar diskutiert und dabei zwar die „niederträchtige Gesinnung“ des Physikers verurteilt, genauso aber Mierendorffs Vorgehen, da die Universität als „übernationaler und überpolitischer“ Raum nicht mit „dem Makel einer politischen Aktivität [...] befleckt werden“¹¹² dürfe. Dass aus dem Heidelberger Lehrkörper wenig zeitgenössische Stellungnahmen zum Fall Lenard überliefert sind, könnte auf die dargestellte, politisch grundsätzlich eher passive Haltung der Hochschullehrer im Ganzen und das auch bei Jaspers zum Tragen kommende Verständnis der Universität als überpolitisch zurückgeführt werden. Möglich wäre zudem, dass Lenards Aktion, wie auch seine sonstigen ideologischen Tiraden, nicht ernstgenommen wurde.

Auch außerhalb der Universität löste der Fall Lenard einen Skandal aus. Deutlich wird das durch das große Medienecho, das unmittelbar nach dem Vorfall einsetzte und neben der Heidelberger Lokalpresse auch überregionale Stellungnahmen umfasste.¹¹³ Ausgewählte Artikel zeigen die Bandbreite auf, in der sich die Darstellungen – je nach politischer Ausrichtung des Mediums – bewegten. Das Heidelberger Tageblatt stellt in einem Artikel¹¹⁴ den Vorfall als Folge des „etwas unbesonnene[n] Verhalten[s]“ des „als rechtsradikal bekannten“ Professors dar, der in einer „herausfordernde[n] Kränkung“ der um Rathenau Trauernden die Aktion gegen sich provoziert habe. Zwar wird ein unbeherrschtes Verhalten der Arbeiter kritisiert, dessentwegen die Polizei ein „Lynchgericht“ habe verhindern müssen, vor allem wird jedoch verurteilt, dass Lenard „seine deutschvölkischen Anschauungen und politischen Privatmeinungen“ in „die öffentlichen Hörsäle“ hineingetragen habe. In eine ganz andere Richtung ging die Berichterstattung in rechtsnationalen Medien. Die Deutsche Zukunft, ein Heidelberger Blatt der DNVP,¹¹⁵ beschreibt den Vorgang als ein die „Universität mit Schmach bedeckende[s] Schauspiel“, bei dem ein um „die Wissenschaft und das Wohl der Menschheit hochverdiente[r] Mann“ von sozialdemokratischen Studenten und „Streikposten“ durch die Stadt „geschleppt“ worden sei. Indirekt wird hier auch Lenards Missachtung der staatlichen Anordnung verharmlost: Der Physiker sei bei der Polizei „denunziert“¹¹⁶ worden, weil er Studierenden das Durchführen ihres Praktikums habe ermöglichen wollen.

Zwei Beiträge argumentierten in ihrer Positionierung für Lenard sogar so provokativ, dass sich die Universitätsleitung zu einer Richtigstellung genötigt sah. Neben einer ideologisch völlig überzeichneten, stark antisemitischen Darstellung in der völkischen Zeitschrift Deutsche Wohlfahrt¹¹⁷ traf dies auf einen Kommentar des Chemikers Carl Harries in der Deutschen Allgemeinen Zeitung¹¹⁸ zu: Obwohl ihn selbst politisch „weite Räume“ von Lenard trennten, sei die Begabung der „Zierde der deutschen Wissenschaft“ Grund dafür, dass man ihm „viele Konzessionen machen“ müsse: Es sei „nicht dasselbe, ob Herr Prof. Müller oder Professor Lenard Deutschvölkischer ist“. Zu der „brutale[n] Art der Volksjustiz“ wäre es zudem nicht gekommen, hätten nicht Studenten, vor allem aber „kommunistische Professoren an der Universität Heidelberg selbst“ die Massen verhetzt. In seiner Antwort¹¹⁹ wehrt sich der Senat insbesondere gegen die Behauptung, Universitätslehrer seien in die Institutsbesetzung involviert gewesen: Dies sei eine „unerhört schwere Beleidigung“, die ohne Beweise vorgebracht sei, zumal „kein Mitglied des Lehrkörpers der kommunistischen Partei“ angehöre. Die Reichweite des Fall Lenard wird abschließend auch an-

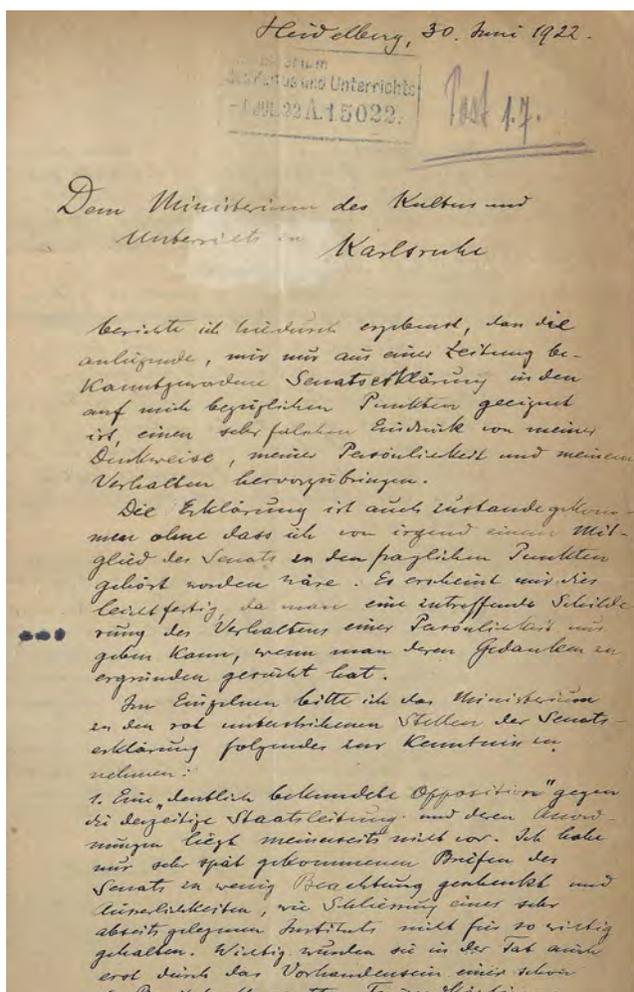
hand einer Drucksache des Deutschen Reichstags aus dem November 1922 deutlich, in der Reichsinnenminister Adolf Köster (SPD) auf Anfrage mehrerer Abgeordneter zu der Affäre Stellung bezieht und die Darstellung Harries als „unrichtig und tendenziös“¹²⁰ bezeichnet.



Stellungnahme des Reichsinnenministers Köster zum Fall Lenard im November 1922 (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe 235 Nr. 2202)

Die Rechtfertigung Lenards

In seinen Erinnerungen begründet Lenard sein Verhalten später unverhohlen über seine politische Gesinnung: Anlässlich einer „Abwärtsregierung im Reich unter Leuten wie [...] Rathenau“ habe er es begrüßt, dass diese „wenigstens körperlich beseitigt“ würden, und sich nach der Ermordung des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger 1921 öffentlich geäußert, dass nun „doch auch für Rathenau's Beseitigung die Zeit gekommen“ sei. Aus dieser Einstellung heraus sei es für ihn „selbstverständlich [...] eine Unmöglichkeit“ gewesen, „einen angeordneten Trauertag mitzumachen“¹²¹. In der Literatur findet sich die Anmerkung, Lenard habe sein Handeln 1922 ähnlich offensiv damit erklärt, er würde „für einen toten Juden“¹²² sein Institut nicht schließen.¹²³ Auch wenn eine solche Aussage angesichts der Berichte über Lenards antisemitische Ausfälle keineswegs unrealistisch ist, ist sie in den offiziellen, nachvollziehbaren Äußerungen des Professors zu diesem Zeitpunkt nicht belegt.



Ausschnitt aus dem Schreiben Lenards an das Kultusministerium vom 30. Juni 1922: „Eine ‚deutlich bekundete Opposition‘ [...] liegt meinerseits nicht vor.“ (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe 235 Nr. 2202)

Stattdessen erklärte sich der Professor 1922 noch deutlich vorsichtiger und versuchte, „sein Verhalten zu bemänteln“¹²⁴. In seinem Bericht gegenüber der Polizei¹²⁵ gibt Lenard an, er habe den Brief mit der für ihn „schwer verdaulichen“ Schließungsanordnung gegen halb eins erhalten und die Zeit dann zu kurz gefunden, „um einen Entschluss zu fassen“. Zur inneren Abfindung mit ihm „gänzlich fremdartig erscheinenden Entschlüssen“ sei er spontan nicht in der Lage gewesen. Von der Anordnung zur Beflaggung habe er sogar gar nichts gewusst, da er einen weiteren Brief des Senats nicht mehr geöffnet habe – die „Zahl der vom Senat [...] kommenden Briefe“ sei „so groß, dass bei genauer Betrachtung“ ein Fortführen von Unterricht und Wissenschaft nicht mehr machbar sei. Insgesamt sei ihm somit nicht bewusst gewesen, gegen eine Verordnung verstoßen zu haben, „da [er] diese Verordnung nicht gelesen habe“. Zwar ist diese Entschuldigung offensichtlich vorgeschoben und wird im späteren Strafkammerprozess gegen Mierendorff dann auch als „unaufrichtig“ und zumindest „passive Resistenz“¹²⁶ gewertet. Dennoch ist für die Frage hinsichtlich des Umgangs der Universität mit einer republikfeindlichen Aktion relevant, dass Lenard diese bewusste Gegnerschaft 1922 keineswegs so offen zugab wie im Nachhinein. Deutlich wird dies auch in einem Brief an das Kultusministerium, in dem Lenard am 30. Juni 1922 die Erklärung des Senats als „größten Undank“ bezeichnet: Eine „deutlich bekundete Opposition“ gegen die Staatsleitung sei ihm nicht vorzuwerfen, da er lediglich die Briefe zu wenig beachtet und die „Schließung eines sehr abseits gelegenen Instituts“ für unwichtig gehalten habe. Eine „agitatorische Haltung“ liege ihm zudem vollkommen fern, da er weder jemals „öffentliche Reden“ gehalten habe, noch einer politischen Partei angehöre. Dass er „sehr selten im Ganzen“ auch persönliche Gedanken mit seinen Studenten teile, dürfe man nicht verurteilen, wenn man „überhaupt Persönlichkeiten und nicht nur ‚Beamte‘ als Universitätsprofessoren haben“¹²⁷ wolle.

Juristische und disziplinarische Aufarbeitung des „Fall Lenard“

Am 10. April 1923, beinahe ein Jahr nach der Institutsbesetzung, wurde in einem ersten Urteil dann Carlo Mierendorff von der Strafkammer des Landgerichts Heidelberg wegen „Haus- und Landfriedensbruch“ zu vier Monaten Haft verurteilt. Von seinen Mitangeklagten, größtenteils Tagelöhner und Arbeiter, wurden zwei weitere mit einer kurzen Gefängnisstrafe belegt.¹²⁸ Das vom Kultusministerium durchgeführte Disziplinarverfahren gegen Lenard, das mit der Ordnungsstrafe des Verweises für den Physiker endete, wurde am 12. Juni 1923 abgeschlossen, während das universitäre Disziplinargericht unter der Leitung von Rektor Gerhard Anschütz Mierendorff wenig später am 28. Juli 1923 vom Vorwurf der „Störung der Sitte und Ordnung des akademischen Lebens“ freisprach.¹²⁹

Der Strafkammerprozess gegen Mierendorff ist an dieser Stelle relevant, da das dort gefällte Urteil in den beiden folgenden Disziplinaruntersuchungen explizit als Grundlage verwendet wurde. In seinen Erinnerungen beklagt sich Lenard, er sei zu der Verhandlung als Zeuge geladen, dann jedoch „in ganz unwürdiger Weise gleich einem Hauptschuldigen behandelt“¹³⁰ worden. Tatsächlich fällt auf, dass Lenards Verhalten in der Urteilsbegründung¹³¹ einen relativ großen Raum einnimmt. Wie bereits erwähnt, wird ihm sein Handeln als „passive Resistenz gegen die Regierung“ ausgelegt, da die im „republikanischen Geiste ergangene Anordnung“ seiner

„staatsfeindlichen“ Gesinnung nicht entsprach. An der Eskalation am 27. Juni trage Lenard „einen großen Teil der Schuld“ – sein „die Staatsverordnungen sabotierende[s] und die Mitbürger provozierende[s] Verhalten“ wird selbst bei der letztendlichen Abmessung des Strafmaßes als mildernder Umstand angeführt. Mierendorff wird im Rahmen seiner Verurteilung zugestanden, dass er in „einer Zeit höchster politischer Erregung“ gehandelt und sich mit der Benachrichtigung von Rektor und Polizei zunächst richtig verhalten habe, wobei man ihm eine bewusste Mobilisierung der Arbeiter nicht nachweisen könne. Gleichzeitig habe er jedoch mit der Gefahr „gespielt“, die sich vor dem Institut „bei der Persönlichkeit Lenards und der politisch stark erregten Menge“ ergeben würde, um die „gewaltsame Sprengung des Praktikums“ durchzusetzen. Liberale Medien kritisierten das Urteil, das übersehen habe, dass der „wahre Angeklagte“¹³² Lenard sei. Auch in der Literatur findet sich hier mitunter die Einschätzung, der „Fall Lenard [sei] zum Fall Mierendorff gemacht worden“¹³³.

Wie bereits dargestellt, hatte der Senat die Entscheidung über ein Disziplinarverfahren gegen Lenard auf das Kultusministerium übertragen. Ein Schreiben von Kultusminister Hellpach an Rektor Anschütz vom 1. Mai 1923¹³⁴ zeigt, wie stark dabei der Druck war, unter dem die verantwortlichen Instanzen standen: Hellpach bitet um „eine tunlichst beschleunigte [...] Mitteilung des revidierten Senatsbeschlusses btr. Prof. Lenard“, da er ein Verfahren nicht einleiten wolle, ohne eine erneute „Stellungnahme des Senats abgewartet zu haben“. Die Angelegenheit liege politisch so, dass „sie sogar noch eher eine negative Stellungnahme als ein dilatorisches Verfahren unsererseits verträge“. In dem letztendlichen Schreiben zur Einleitung des Disziplinarverfahrens¹³⁵ wird dann auf den ursprünglichen Senatsbeschluss aus dem Juni 1922¹³⁶ und darüber hinaus vor allem auf die Bewertung Lenards im Urteil der Strafkammer verwiesen. Aus den dortigen Ausführungen lasse sich entnehmen, dass er „die ihm obliegenden dienstlichen Pflichten“ verletzt habe, indem er „am 1. Mai 1922 und am Nachmittag des 27. Juni 1922 den Anordnungen der Regierung bewusst [...] zuwiderhandelte“.

Der weitere Verlauf der Disziplinaruntersuchung wurde entscheidend geprägt durch ein Entlassungsgesuch,¹³⁷ das Lenard am 29. Mai beim Kultusministerium einreichte: Die Einleitung des Verfahrens offenbare einen „Vertrauensmangel“ des Ministeriums, welches vorzöge, ihn „als Politiker zu betrachten, während [er] Naturforscher [sei]“. Ausgehend von dem Gesuch entbrannte eine weitere Welle an Solidaritätsbekundungen für den Physiker. Etwa 1000 der insgesamt rund 2600 Heidelberger Studierenden¹³⁸ schickten eine Unterschriftenaktion¹³⁹ an den Senat und in leicht veränderter Form auch an das Kultusministerium. Gefordert wird die „Niedererschlagung des Disziplinarverfahrens und alle Schritte, [...] Lenard seinem Amte, der Universität und der deutschen Wissenschaft zu erhalten“. Die Unterzeichnenden warnen vor dem „tiefen Eindruck“, den es im In- und Ausland mache, wenn ein Wissenschaftler wie Lenard „lediglich deshalb“ aus der Universität ausscheiden müsse, „weil er seine persönliche Überzeugung offen vertreten“ habe.

Wie Arne Schirrmacher hervorhebt,¹⁴⁰ wird ein noch größerer Druck jedoch von den zahlreichen Bekundungen deutscher Wissenschaftsvertreter ausgegangen sein.¹⁴¹ Unter anderem versuchte Franz Himstedt, der Direktor der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, auf den Ausgang der Affäre einzuwirken: In einem Schreiben¹⁴² teilt er Rektor Anschütz mit, es habe „außerordentlich große Erregung“ im In-

und Ausland hervorgerufen, dass einer „der größten deutschen Physiker“ nur wegen „politischer Anschauungen“ in den Ruhestand gezwungen werde. Auch Jonathan Zenneck, Vorsitzender der deutschen Hochschullehrer der Physik, sprach sich gegen das Disziplinarverfahren aus,¹⁴³ da „ein Rücktritt Lenards vom feindlichen Ausland mit der größten Genugtuung aufgenommen würde“, weshalb die „Angelegenheit“ um die Rathenau-Beisetzung „untergeordneter Bedeutung“ sei. Am eindrucksvollsten ist schließlich eine Solidaritätserklärung fast sämtlicher deutscher Lehrstuhlinhaber der Physik,¹⁴⁴ die Ende Juni 1923 an das Kultusministerium geschickt wurde und in der sich auch dezidiert liberale Professoren für den Physiker aussprachen. In einer gemeinsamen Erklärung fordern sie, Lenard „ein Verbleiben im Amt zu ermöglichen“, weil es sich um „einen der bedeutendsten Forscher und Lehrer“ Deutschlands handle. Sehr interessant sind die teilweise hinzugefügten Stellungnahmen einzelner Hochschullehrer. An der Bemerkung von Hermann Diebelhorst aus Braunschweig zeigt sich exemplarisch die Höhergewichtung des wissenschaftlichen Einflusses Lenards gegenüber seinem politischen Handeln: Diebelhorst erklärt, dass er Lenards politische Einstellung „keineswegs billigt, vielmehr für gefährbringend hält“. Dennoch mache es für die „praktischen Folgerungen“ den entscheidenden Unterschied, dass man „der in solcher Zuspitzung so seltenen“ wissenschaftlichen Begabung Lenards das Wirkungsfeld nicht entziehen dürfe. Hellpach kritisiert in seinen Erinnerungen diese Bekundungen, die es darstellten, „als ob der Gelehrte gegenüber Recht und Gesetz eine Ausnahmestellung beanspruchen dürfe“, obwohl eindeutig gewesen sei, dass „Lenard mindestens eine scharfe Rüge verdient“¹⁴⁵ habe.

Zu dieser scharfen Rüge kam es zum Ende des Disziplinarverfahrens, das am 12. Juni noch während der anhaltenden Solidaritätsbekundungen abgeschlossen wurde, dann allerdings nicht – stattdessen wurde Lenard in einem von Hellpach unterschriebenen Urteil¹⁴⁶ mit der Ordnungsstrafe eines Verweises belegt. Als Grund für diesen auch vom Gericht selbst als mild bezeichneten Ausgang werden zum einen Lenards „Verdienste um Wissenschaft und Lehre“ angeführt, zum anderen eine „in der Gelehrtennatur Lenards“ fußende „mangelnde politische Urteilsfähigkeit“. So habe dem Physiker vor dem Sommer 1922 „jede ernstliche Berührung mit staatsbürgerlichen Fragen“ gefehlt, er habe jedoch seitdem einen Lernprozess vollzogen. Hier bezieht sich das Urteil explizit auf eine Passage der Erklärung Lenards vor dem Disziplinargericht,¹⁴⁷ in der dieser sehr verklausuliert bekennt:

„Mit der mir zugeschriebenen politischen Gesinnung hat mein Verhalten überhaupt nichts zu tun, da ich politische Gesinnung nicht pflege; doch bin ich dem republikanischen Geiste durchaus nicht unzugänglich und ich bin der Meinung, daß die Republik, da wir sie haben, zu schützen ist, weil sie die Form ist, in welcher unser Vaterland jetzt sein Gedeihen und seine Zukunft suchen muß.“

In derselben Stellungnahme erklärt Lenard, er sei „kein Antisemit im landläufigen Sinne“, habe in Vorlesungen aber öfter über den „Händlergeist einer bestimmten Rasse“ gesprochen, da man diesen sonst „nicht erfassen und vor ihm sich hüten kann“. In der Zeit „kurz nach der Revolution“ habe er mitunter „abfällige Bemerkungen über die Reichsregierung“ getätigt, was jedoch missverstanden worden sei, weshalb er sich nun mehr zurückhielte. Den 1. Mai habe er nicht als Feiertag befolgt, weil er dies als „Verherrlichung des Obsiegens der Marxistischen Idee“ verstehe. Dass ihm das Urteil dennoch bescheinigt, als „Gelehrtennatur“ politisch nicht

bewandert zu sein, könnte zurückzuführen sein auf Lenards weitere Aussage, er habe „niemals [...] praktische Politik getrieben“, seine „ganze Arbeit“ beschränke sich auf Forschung und Lehre. Sehr wahrscheinlich ist jedoch auch, dass der externe Druck eine Auswirkung auf den Ausgang des Verfahrens hatte.¹⁴⁸ Lenard führte als Grund, dass sein „Bleiben wieder mit [s]einer Selbstachtung vereinbar“¹⁴⁹ gewesen sei, ein sehr entgegenkommendes Schreiben Hellpachs¹⁵⁰ an, in dem dieser ihn am 19. Juni um die Rücknahme seines Entlassungsgesuches bittet: Ein Weggang Lenards wäre ein „unberechenbare[r] Verlust“, was Hellpach „selbst an Stellen [...], die sich [...] polemisch mit [Lenards] politischem Wirken“ beschäftigten, immer betont habe. Lenard zog daraufhin sein Gesuch zurück, wobei ihm das Ministerium noch eine Reihe von Zugeständnissen machte, wie die Bereitstellung eines Verwaltungsassistenten, der „formelle Angelegenheiten, wie Trauertage, Fahndienst usw.“¹⁵¹ ab sofort für ihn erledigen sollte.

Erwähnenswert ist eine weitere Quelle, die einen Blick in die Positionierungen innerhalb des Senats erlaubt: Am 13. Juni verabschiedete dieser die Erklärung, man „würde es in hohem Maße beklagen, wenn der Universität im Verlaufe der unerfreulichen Angelegenheit Lenard die Lehr- und Forschertätigkeit eines der hervorragendsten Physikers der Gegenwart verloren ginge“¹⁵². Dieser Beschluss wurde mit sechs Stimmen angenommen – im Universitätsarchiv liegt aber auch ein Separatvotum der fünf ablehnenden Senatsmitglieder vor. Diese bezeichnen es als „inopportun, einen Beschluss zu fassen, der als Abschwächung des Herrn Lenard erteilten Verweises gedeutet werden könnte“¹⁵³. Interessant ist schließlich, dass trotz der geringfügigen Abmahnung Lenards der Verweis in rechten Kreisen als Beleidigung wahrgenommen wurde, die den Forscher als eine Art Märtyrer „nur noch näher an seine großen Vorgänger Kepler und Galiläi“¹⁵⁴ gerückt habe.

Das Disziplinarverfahren gegen Mierendorff ging am 28. Juli 1923 auch für den Studenten glücklich mit einem Freispruch aus, nachdem Forderungen nach einer akademischen Ahndung anlässlich des Urteils gegen Lenard noch einmal lauter geworden waren.¹⁵⁵ In der Urteilsbegründung wird Mierendorff von einem liberal besetzten Disziplinargericht¹⁵⁶ auf Grundlage der Befunde des Strafkammerverfahrens, allerdings mit „entgegengesetzten Schlussfolgerungen“¹⁵⁷, freigesprochen. Statt einer politisch motivierten Handlung wird ihm in einer „in dubio pro reo“-Entscheidung¹⁵⁸ letztendlich bescheinigt, er habe „in außergewöhnlicher Lage außergewöhnliche Mittel angewendet [...] um größeres Unheil zu verhüten“¹⁵⁹. Dadurch war Mierendorff akademisch rehabilitiert. In rechten Zeitungen wurde das Urteil scharf angegriffen und unter anderem in der Deutschen Hochschulzeitung als „Schande von Heidelberg“¹⁶⁰ bezeichnet. Giovannini geht davon aus, dass auch die Mehrheit der Professoren den Freispruch als „Provokation“¹⁶¹ verstanden haben dürfte.

Fazit

Der als „Fall Lenard“ bekanntgewordene Skandal um die antirepublikanische Provokation des Ordinarius Philipp Lenard und die darauffolgende Besetzung seines Physikalischen Instituts sorgte zu Beginn der 1920er Jahre an der Universität Heidelberg sowie deutschlandweit für Aufsehen. Die juristische Aufarbeitung zog sich in drei Verfahren über ein Jahr hin, und verschiedene universitätsinterne und -externe Akteure bezogen zu der Affäre Stellung. Der Umgang der als politisch liberal gelten-

den Ruperto-Carola mit der öffentlichen Agitation einer ihrer bekanntesten Lehrer war dabei keineswegs einheitlich: Positionierte sich der Engere Senat unmittelbar nach den Vorfällen nach außen hin recht eindeutig und verurteilte Lenards Handeln, agierte er hinter den Kulissen zaghafter und übertrug die Verantwortung für ein Disziplinarverfahren gegen den Professor auf das Kultusministerium. Durch die ausweichende Rechtfertigung Lenards und den öffentlichen Druck, der unter anderem aus einer Vielzahl an Solidaritätsbekundungen entstand, endete dieses Verfahren trotz der zunächst eindeutigen Feststellung eines staatsfeindlichen Verhaltens für den Physiker sehr glimpflich. Mierendorffs Verurteilung im Strafkammerverfahren wurde hingegen von einem liberal besetzten universitären Disziplinargericht durch eine wohlwollende Auslegung des Tatbestandes in gewisser Hinsicht umgedreht. Während innerhalb der Universität die Studierenden größtenteils hinter Lenard standen, sind Aussagen über die Haltung des übrigen Lehrkörpers anhand der vorhandenen Quellen schwieriger zu deuten. Für die zeitgenössische Bewertung des Falles war insgesamt die Priorisierung Lenards wissenschaftlicher Relevanz über seine politische Gesinnung entscheidend: Zwar wurde er bereits vor dem Skandal klar als antisemitisch und republikfeindlich eingeordnet, aufgrund seiner Bedeutung für Forschung und Lehre gestanden ihm aber selbst eigentlich konträr ausgerichtete Akteure in politischer Hinsicht eine Art „Narrenfreiheit“ zu. Zugespielt wird dies in der Bescheinigung des Disziplinargerichts, Lenards mangelnde politische Urteilsfähigkeit sei auf seine „Gelehrtennatur“ zurückzuführen. Hierbei ist teilweise fraglich, inwieweit die Provokation des Physikers überhaupt ernstgenommen oder als relevant eingestuft wurde.

Insgesamt kann der Umgang mit dem Fall Lenard nicht als eindeutige republikanische Stellungnahme der Universität, allerdings auch nicht als politische Gleichgültigkeit verstanden werden. Da die Universitätsleitung die Aufgabe einer Maßregelung Lenards abtrat, und sich abgesehen von der ersten Erklärung danach nicht mehr explizit gegen das Verhalten des Physikers stellte, greift es zu kurz, die Tatsache, dass Lenard sich überhaupt disziplinarisch verantworten musste, als Beweis für die besondere Liberalität Heidelbergs zu sehen. In diesem Zusammenhang wäre interessant, welche Möglichkeiten der Universität zur Verfügung gestanden hätten, hätte sie trotz des Drucks von außen ein stärkeres republikanisches Zeichen setzen wollen. Gleichzeitig wäre es aber auch falsch, den Universitätsakteuren insgesamt eine Konformität mit Lenards Ansichten oder vollkommene Passivität zu bescheinigen. So hatte insbesondere die vergleichsweise liberale, republikfreundliche Besetzung des Senats und des Rektorats Anfang der 1920er Jahre mit Sicherheit eine Auswirkung auf die deutliche erste Reaktion und den Freispruch Mierendorffs, zumal interne Dokumente zeigen, dass bezüglich des Umgangs mit Lenards Entlassungsgesuch keine Einigkeit bestand. Zweifelhaft ist jedoch auch, ob Lenards Verstoß gegen die staatliche Anordnung in diesem Ausmaß oder überhaupt zum Thema geworden wäre, hätte Mierendorff sie nicht mit seiner Aktion an die Öffentlichkeit gebracht und die Zeitgenossen in gewisser Hinsicht zu einer Stellungnahme gezwungen. Gerade zum Ende der Affäre hin scheint es so, als wollte sich vor allem das Kultusministerium der lästigen Angelegenheit so unkontrovers wie möglich entledigen, ohne noch besondere politische Implikationen an seine Entscheidungen zu knüpfen.

Anmerkungen

- 1 Universitätsarchiv Heidelberg (im Folgenden UAH) B-8917/27, Erklärung des Engeren Senats der Universität Heidelberg zum Fall Lenard, 28.6.1922.
- 2 Martin Sabrow: Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Weimarer Republik, München 1994, S. 157.
- 3 Vgl. UAH B-8917/27, Anordnung des Rektors Georg Beer, 27.6.1922.
- 4 Vgl. Reinhard Neumann, Gisbert Freiherr zu Putlitz: Philipp Lenard (1862–1947), in: Wilhelm Doerr (Hg.): Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985 (Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 3), Berlin 1985, S. 376–405, hier: S. 376f.
- 5 Charlotte Schönbeck: Radikaler Wandel – Philipp Lenard (1862–1947) in der Zeit des Ersten Weltkriegs, in: Ingo Runde (Hg.): Die Universität Heidelberg und ihre Professoren während des Ersten Weltkriegs (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 6), Heidelberg 2017, S. 297–336, hier: S. 297.
- 6 Eike Wolgast: Die Universität Heidelberg. 1386–1986, Berlin u.a. 1986, S. 132.
- 7 Zu Mierendorff vgl. u.a. Richard Albrecht: Der militante Sozialdemokrat Carlo Mierendorff. 1897–1943. Eine Biografie, Berlin 1987.
- 8 Im Folgenden auch verkürzt als „Kultusministerium“ bezeichnet.
- 9 Für einen ersten Überblick der Verfahren vgl. Wilhelm Güde: Das Verfahren vor dem Disziplinargericht der Universität Heidelberg gegen Carlo Mierendorff wegen seiner Beteiligung an der Erstürmung des Physikalischen Instituts der Universität, in: Ulrich Falk, Markus Gehrlein, Gerhart Kreft, Marcus Obert (Hgg.): Rechtshistorische und andere Rundgänge. Festschrift für Detlev Fischer, Karlsruhe 2018, S. 207–218, hier: S. 211–218.
- 10 Schönbeck: Radikaler Wandel (wie Anm. 5), S. 335; Christian Peters, Arno Weckbecker: Auf dem Weg zur Macht. Zur Geschichte der NS-Bewegung in Heidelberg 1920–1934. Dokumente und Analysen, Heidelberg 1983, S. 60.
- 11 Vgl. Alan Beyerchen: Wissenschaftler unter Hitler. Physiker im Dritten Reich. Nachdruck der Version von 1980, Köln 2018, S. 136.
- 12 Norbert Giovannini: Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918–1945, Weinheim 1990, S. 115.
- 13 Vgl. Christian Jansen: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992, S. 147; Neumann, Putlitz: Lenard (wie Anm. 4), S. 376f.; Charlotte Schönbeck: Physik, in: Wolfgang U. Eckart, Volker Sellin, Eike Wolgast (Hgg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006, S. 1087–1149, hier: S. 1088f.
- 14 Vgl. Dagmar Drüll: Heidelberger Gelehrtenlexikon. 1803–1932, Wiesbaden 2019, S. 477f.
- 15 UAH PA 4800–4803. Die erste Akte umfasst Dokumente von 1896–1932, die zweite von 1933–1948. PA 4802 enthält hauptsächlich Kopien, PA 4803 Zeitungsausschnitte zu Lenards 80. Geburtstag 1942.
- 16 UAH B-3075/1a; UAH B-8917/27.
- 17 Im Folgenden auch verkürzt als „Senat“ bezeichnet.
- 18 UAH B-8910/602; Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden GLA) 235 Nr. 3314.
- 19 GLA 235 Nr. 2202.
- 20 Einzelne Schlüsseldokumente sind zudem in wiss. Publikationen abgedruckt. Vgl. Philipp Lenard: Erinnerungen eines Naturforschers. Kritische annotierte Ausgabe des Originaltypskriptes von 1931/1943, hg. von Arne Schirrmacher, Berlin, Heidelberg 2010, S. 256–260; Peters, Weckbecker: Weg zur Macht (wie Anm. 10), S. 63–72.
- 21 Willy Hellpach: Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert und Glück, Schuld und Sturz meiner Generation, Bd. 2 (1914–1925), Hamburg 1949, S. 169.
- 22 Vgl. Hugo Marx: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild, Villingen 1965, S. 167–175.
- 23 Vgl. Carl Zuckmayer: Carlo Mierendorff. Porträt eines deutschen Sozialisten. Gedächtnisrede, gesprochen am 12. März 1944 in New York, Berlin 1947; ders.: Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft, Frankfurt a.M. 1966, S. 361–363.
- 24 Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 254.
- 25 Schönbeck: Physik (wie Anm. 13), S. 1090.

- 26 Vgl. u.a. Beyerchen: Wissenschaftler (wie Anm. 11), S. 136; Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 160; Charlotte Schönbeck: Albert Einstein und Philipp Lenard. Antipoden im Spannungsfeld von Physik und Zeitgeschichte, Berlin u.a. 2000, S. 38.
- 27 Vgl. u.a. Albrecht: Sozialdemokrat (wie Anm. 7), S. 57f.; Ullrich Amlung, Gudrun Richter, Helge Thied: „...von jetzt an geht es nur noch aufwärts: entweder an die Macht oder an den Galgen!“ Carlo Mierendorff (1897–1943). Schriftsteller, Politiker, Widerstandskämpfer, Marburg 1997, S. 35.
- 28 Albrecht: Sozialdemokrat (wie Anm. 7), S. 54. Den Abschnitt aus seiner Mierendorff-Biographie hat Albrecht auch als Beitrag zum Fall Lenard im Forschungsmagazin Ruperto-Carola veröffentlicht, vgl. ders.: Der Fall Lenard-Mierendorff 1922/23, in: Ruperto-Carola 38, 74, 1986, S. 107–114.
- 29 Vgl. Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 108–127; Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 146–149; Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 132–135.
- 30 Vgl. Anm. 98.
- 31 Vgl. Eberhard Kolb, Dirk Schumann: Die Weimarer Republik, München ⁸2013, S. 229; Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 125.
- 32 Ebd.
- 33 Vgl. Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 101f.; Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 127f.
- 34 Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 101.
- 35 Ebd., S. 102. Vgl. zudem Christian Jansen: Auf dem Mittelweg nach rechts. Akademische Ideologie und Politik zwischen 1914 und 1933, in: Karin Buselmeier, Dietrich Harth, Christian Jansen (Hgg.): Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 163–194, hier: S. 182f.
- 36 Vgl. Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 128.
- 37 Vgl. Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 102; Jansen: Mittelweg (wie Anm. 35), S. 182f.; Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 127.
- 38 Ebd., S. 133.
- 39 Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 102.
- 40 Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 146. Der zweite größere Skandal in diesem Zusammenhang betraf den Philosophie-Privatdozenten Arnold Ruge, dem die Lehrberechtigung entzogen wurde, nachdem er während einer Untersuchung seiner antisemitischen Äußerungen Rektor und Lehrkörper beleidigt hatte.
- 41 Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 115.
- 42 Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 147.
- 43 Vgl. Schönbeck: Radikaler Wandel (wie Anm. 5), S. 298.
- 44 Vgl. Philipp Lenard: England und Deutschland zur Zeit des großen Krieges, Heidelberg 1914.
- 45 Neumann, Putlitz: Lenard (wie Anm. 4), S. 376.
- 46 Vgl. Arne Schirrmacher: Ein Leben in Experimenten. Philipp Lenard zwischen Naturforschung und moderner Physik, in: Wilhelm Füßl, Johannes-Geert Hagmann (Hgg.): Konstruierte Wirklichkeit. Philipp Lenard 1862–1947. Biografie – Physik – Ideologie, München 2012, S. 18–27, hier: S. 22–24.
- 47 Vgl. Barbara Auer: Das Physikalische Institut in Heidelberg, Heidelberg 1984, S. 2–19.
- 48 Schönbeck: Radikaler Wandel (wie Anm. 5), S. 298.
- 49 Vgl. dies.: Antipoden (wie Anm. 26), S. 30–40.
- 50 Vgl. u.a. Philipp Lenard: Über Äther und Uräther. Mit einem Mahnwort an deutsche Naturforscher, Leipzig ²1922, S. 9.
- 51 Vgl. Notker Hammerstein: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920–1945, München 1999, S. 115–118.
- 52 Michael Grüttner: Studenten im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1995, S. 194.
- 53 Schönbeck: Physik (wie Anm. 13), S. 1090. Lenard selbst erwähnt diese Ausführungen später im Rahmen des Disziplinarverfahrens gegen ihn, vgl. Anm. 147.
- 54 Vgl. Schönbeck: Physik (wie Anm. 13), S. 1090.
- 55 Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 128.
- 56 Peters, Weckbecker: Weg zur Macht (wie Anm. 10), S. 61.

- 57 So wiedergegeben in einem Zeitungsartikel anlässlich Lenards Tod 1947, in: UAH PA 4801, Rhein-Neckar-Zeitung, 25.5.1947.
- 58 Ebd., Schreiben von Karl Freudenberg an den Rektor der Universität Heidelberg, 12.2.1946.
- 59 Vgl. Schönbeck: Physik (wie Anm. 13), S. 1090.
- 60 Abgedruckt in Johannes Stark: Philipp Lenard als deutscher Naturforscher, in: Nationalsozialistische Monatshefte 71, 1936, S. 110f.
- 61 Vgl. Schönbeck: Radikaler Wandel (wie Anm. 5), S. 299. Quellen hierzu liegen u.a. in Lenards Personalakten vor. In UAH PA 4801 etwa finden sich ausführliche Planungen für die Fertigung einer Büste Lenards, UAH PA 4803 enthält ehrerbietige Zeitungsartikel anlässlich seines 80. Geburtstags.
- 62 Vgl. Stephen P. Remy: The Heidelberg Myth. The Nazification and Denazification of a German University, Cambridge, Mass./London 2002, S. 180.
- 63 Vgl. Sabrow: Rathenaumord (wie Anm. 2), S. 157f.
- 64 UAH B-8917/27, Anordnung des Rektors Beer (wie Anm. 3).
- 65 Die Benachrichtigung der Institute lässt sich den Dokumenten zum Disziplinarverfahren gegen Lenard entnehmen. Vgl. Schreiben des Kultusministers an den Engeren Senat und an Lenard bzgl. der Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Lenard, 28.5.1923; GLA 235 Nr. 2202, Urteilsbegründung im Disziplinarverfahren gegen Lenard, 12.6.1923.
- 66 Ebd.: „Am 1. Mai 1922 hat Prof. Dr. Lenard sich über die Anordnungen der bad. Regierung [...] wonach der 1. Mai als Festtag zu behandeln und demnach auch vom Unterrichtsbetriebe freizuhalten ist, hinweggesetzt.“
- 67 Vgl. Albrecht: Sozialdemokrat (wie Anm. 7), S. 55–57; Beyerchen: Wissenschaftler (wie Anm. 11), S. 134f.; Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 112f.; Güde: Mierendorff (wie Anm. 9), S. 207–211.
- 68 Vgl. UAH B-8910/602, Bericht Mierendorffs zu dem Vorfall am 27.6.1922, 28.6.1922. Abgedruckt auch in Peters, Weckbecker: Weg zur Macht (wie Anm. 10), S. 66–68.
- 69 Marx war der diensthabende Staatsanwalt am 27.6.1922, vgl. Anm. 22.
- 70 Vgl. UAH B-8917/27, Berichte von Kommissar Hauss, Oberwachmeister Pfeiffer und Oberinspektor Gräf, 27.6.1922; ebd., Bericht von Lenard, 11.7.1922; UAH B-8910/602, Berichte von Dr. F. Schmidt und Karl Röser, nicht datiert.
- 71 UAH B-8910/602, Bericht Mierendorffs (wie Anm. 68).
- 72 Vgl. UAH B-8910/602, Urteilsbegründung im Disziplinarverfahren gegen Mierendorff, 13.8.1923. Abgedruckt auch in Peters, Weckbecker: Weg zur Macht (wie Anm. 10), S. 70–72.
- 73 UAH B-8917/27, Bericht von Hauss (wie Anm. 70).
- 74 Am 1.8.1922 erklärt er in einer polizeilichen Befragung hingegen offensiver, er habe ein Einschreiten für „seine staatsbürgerliche Pflicht“ gehalten und gemeinsam mit den Gewerkschaften „ausdrücklich den Schutz des Staates mit übernommen“, vgl. UAH B-8910/602, Urteilsbegründung gegen Mierendorff (wie Anm. 72).
- 75 UAH B-8910/602, Bericht Mierendorffs (wie Anm. 68).
- 76 Zuckmayer: Porträt (wie Anm. 23), S. 25.
- 77 Vgl. Marx: Werdegang (wie Anm. 22), S. 170.
- 78 Hauss geht von etwa 500 bis 600 Personen aus und Lenard beschreibt in seinen Erinnerungen eine „vielhundertköpfige Menge“, vgl. Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 255.
- 79 UAH B-8917/27, Bericht von Hauss (wie Anm. 70).
- 80 UAH B-8917/27, Bericht Lenards (wie Anm. 70).
- 81 UAH B-8917/27, Bericht von Hauss (wie Anm. 70): „Die Arbeiter [...] waren außer sich, als auf sie gespritzt wurde und ließen sich in keiner Weise mehr aufhalten.“
- 82 UAH B-8910/602, Bericht Mierendorffs (wie Anm. 68).
- 83 Vgl. UAH B-8910/602, Berichte von Schmidt und Röser (wie Anm. 70); UAH B-8917/27, Bericht Lenards. Mierendorff erklärt in seinem Bericht hingegen, die Menge sei ihrerseits mit Steinen beworfen worden.
- 84 Vgl. UAH B-8917/27, Aufzählung der Schäden durch den Engeren Senat, 28.6.1922.
- 85 Der Oberwachmeister Pfeiffer (vgl. Anm. 70) geht von mittlerweile 3000–4000, Marx von „weit über 1000“ Menschen aus, und Lenard beschreibt in seinem Bericht eine „1000-

- köpfige Menge“.
- 86 Die Darstellungen von Marx, den Polizeibeamten und Lenard decken sich hierbei weitgehend, vgl. UAH B-8917/27; Marx: Werdegang (wie Anm. 22), S. 170–174.
 - 87 Die Episode wurde zu einer Art Märtyrermythos stilisiert. Der NS-Physiker Johannes Stark etwa schreibt in einer Festschrift 1936, Lenard habe sich „der Gefahr der Vergewaltigung durch eine marxistische Bande unter jüdischer Führung ausgesetzt“ und wäre dabei beinahe „in den Neckar geworfen worden“, vgl. Stark: Deutscher Naturforscher (wie Anm. 60), S. 109f.
 - 88 Norbert Giovannini: Zwischen Kaiser und Führer. Die Kommilitonen von Ernst Toller, Carl Zuckmayer, Joseph Goebbels und Golo Mann, in: Karin Buselmeier, Dietrich Harth, Christian Jansen (Hgg.): Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 195–210, hier: S. 203.
 - 89 UAH B-8917/27, Bericht von Hauss (wie Anm. 70).
 - 90 UAH B-8917/27, Erklärung des Engeren Senats (wie Anm. 1).
 - 91 UAH B-8917/27, Protokoll der Sitzung des Engeren Senats vom 28.6.1922: „Diese Erklärung soll auch den Heidelberger Zeitungen zur unverkürzten Verwendung im redaktionellen Teil zugestellt werden.“
 - 92 Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 148.
 - 93 Mitglieder waren Karl Hampe, Curt Herbst, Gerhard Anschütz und Ludwig Jost (alle der DDP nahstehend), das DVP-Mitglied Alexander zu Dohna und keine herausstechend konservativen Professoren, vgl. ebd., S. 147f.
 - 94 Ebd.
 - 95 Vgl. UAH B-8917/27, Erklärung des Engeren Senats: „Mit allem Ernst und Nachdruck verwahren wir uns [...] gegen das jeder rechtlichen Grundlage entbehrende Verhalten berufsständischer Organisationen [...]“
 - 96 In UAH B-8917/27 liegt auch ein früherer Entwurf der Erklärung vor, der geringfügig von der Endfassung abweicht und u.a. den Vorwurf der „agitatorischen Haltung“ Lenards auslässt.
 - 97 UAH B-8917/27, Protokoll der Sitzung des Engeren Senats (wie Anm. 91).
 - 98 In der Literatur finden sich Angaben, dass der Senat Lenard in einer Disziplinaruntersuchung gerügt (Jansen: Professoren [wie Anm. 13], S. 148), der Senat ein Disziplinarverfahren gegen Lenard eingeleitet und ihn daraufhin suspendiert (Drüll: Gelehrtenlexikon [wie Anm. 14], S. 477) oder die Universität auf Anordnung des Ministeriums ein Disziplinarverfahren gegen Lenard durchgeführt (Wolgast: Universität [wie Anm. 6], S. 133) habe. All dies stimmt nicht: Sowohl die Entscheidung über das Disziplinarverfahren als auch die letztendliche Durchführung erfolgte durch das Ministerium.
 - 99 Hellpach: Wirken (wie Anm. 21), S. 171.
 - 100 UAH B-8917/27, Schreiben des Engeren Senats an Lenard, 29.6.1922.
 - 101 UAH B-8917/27, Schreiben des Kultusministeriums an den Engeren Senat, 7.7.1922.
 - 102 UAH B-8910/602, Schreiben des Engeren Senats an den Akademischen Disziplinarbeamten, 29.6.1922.
 - 103 UAH B-8910/602, Schreiben der einzelnen Studentenschaften mit angehängten Unterschriften an den Engeren Senat, 27.–30.6.1922.
 - 104 UAH B-8910/602, Schreiben der Vereinigung Heidelberger Verbindungen an den Engeren Senat, 7.7.1922.
 - 105 UAH B-8910/602, Schreiben des Allgemeinen Studentenausschusses an Rektor und Engeren Senat, 30.6.1922. Interessanterweise liegt auch ein Schreiben des zweiten AStA-Vorsitzenden Karl Weidinger vor, der gegen den Beschluss Protest einlegt, da dieser „unrechtmäßig zustande gekommen“ sei.
 - 106 UAH B-8910/602, Schreiben der Schüler und Mitarbeiter Lenards an den Engeren Senat, 21.7.1922.
 - 107 GLA 235 Nr. 2202, Unterschriftenaktion von „Studierenden aller Fakultäten“ an das Kultusministerium, 2.7.1922.
 - 108 GLA 235 Nr. 2202, Schreiben des Allgemeinen Studentenausschusses an das Kultusministerium, 5.7.1922.

- 109 GLA 235 Nr. 2202, Schreiben der Heidelberger Waffening-Korporationen an das Kultusministerium, 6.7.1922.
- 110 UAH B-8910/602, Schreiben des Republikanischen Aktionsausschusses an den Engeren Senat, 30.6.1922.
- 111 Vgl. UAH B-8910/602, Schreiben des Physikers August Becker an den Engeren Senat, 30.6.1922.
- 112 Karl Jaspers: Erinnerung, in: Walter Hammer (Hg.): Theodor Haubach zum Gedächtnis, Frankfurt a. M. ²1955, S. 14–17, hier: S. 14f.
- 113 In GLA 235 Nr. 2202 liegt u.a. ein Artikel der Neuen Zürcher Zeitung zu dem Skandal vor.
- 114 Heidelberger Tageblatt, 28.6.1922, Artikel „Verhaftung des Geheimrat Lenards“, abgedruckt in Peters, Weckbecker: Weg zur Macht (wie Anm. 10), S. 63–66.
- 115 Vgl. Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 160.
- 116 Deutsche Zukunft, 5.7.1922.
- 117 UAH B-8917/27, Deutsche Wohlfahrt. Blätter für die Volksbewegung im Reich, Herbst 1922 (nicht genauer datiert).
- 118 GLA 235 Nr. 2202, Deutsche Allgemeine Zeitung, 1.8.1922.
- 119 UAH B-3075/1a, Antwortschreiben des Engeren Senats an Carl Harries, 4.8.1922.
- 120 GLA 235 Nr. 2202, Drucksache des Reichstages Nr. 5191, 1. Wahlperiode, 2.11.1922.
- 121 Lenard: Erinnerungen (wie Anm 20), S. 254.
- 122 Vgl. Giovannini: Kaiser und Führer (wie Anm. 88), S. 203; Christian Jansen: Philipp Lenard, in: Michael Fahlbusch, Ingo Haar, Alexander Pinwinkler (Hgg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Berlin, Boston ²2017, S. 433–438, hier: S. 434. Sabrow und Wolgast formulieren es vorsichtiger als „angebliche“ Aussage Lenards, vgl. Sabrow: Rathenaumord (wie Anm 2), S. 165; Eike Wolgast: Die Universität im politischen Spannungsfeld, in: Jörn Bahns (Hg.): Zwischen Tradition und Moderne. Heidelberg in den 20er Jahren, Heidelberg 1994, S. 153–165, hier: S. 155.
- 123 Eventuell ist das auf die Darstellung Zuckmayers zurückzuführen, Lenard habe Studierende gewarnt, er werde sich „diejenigen, die eines toten Juden wegen nicht zur Vorlesung kämen, für die Prüfung merken“, vgl. Zuckmayer: Porträt (wie Anm. 23), S. 24.
- 124 Wolgast: Spannungsfeld (wie Anm. 122), S. 155.
- 125 UAH B-8917/27, Bericht Lenards (wie Anm. 70).
- 126 UAH B-8917/27, Abschrift der Urteilsbegründung im Strafkammerverfahren, 10.4.1923.
- 127 GLA 235 Nr. 2202, Schreiben Lenards an das Kultusministerium, 30.6.1922.
- 128 Vgl. Albrecht: Sozialdemokrat (wie Anm. 7), S. 57–59.
- 129 Vgl. Güde: Mierendorff (wie Anm. 9), S. 211–218.
- 130 Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 258.
- 131 UAH B-8917/27, Urteilsbegründung im Strafkammerverfahren (wie Anm. 126).
- 132 Ebd., Heidelberger Tageblatt, 11.4.1923, Artikel „Das Urteil im Prozess Mierendorff“.
- 133 Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 113. Fast identisch formuliert es auch Wolgast: Spannungsfeld (wie Anm. 122), S. 155.
- 134 UAH B-8917/27, Schreiben von Hellpach an Rektor Anschütz, 1.5.1923.
- 135 UAH B-8917/27, Schreiben von Hellpach an den Engeren Senat und an Lenard (wie Anm. 65).
- 136 „Der Engere Senat ist der Ansicht, dass das Ministerium nicht umhin können wird, die Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen Lenard in Erwägung zu ziehen [...]“ Vgl. Anm. 97.
- 137 GLA 235 Nr. 2202, Gesuch Lenards um Versetzung in den Ruhestand an den Kultusminister, 29.5.1923.
- 138 Vgl. Wolgast: Universität (wie Anm. 6), S. 133.
- 139 UAH B-8917/27, Unterschriftenaktion für einen Verbleib Lenards an den Engeren Senat und das Kultusministerium, 1.6.1923.
- 140 Vgl. Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 260.
- 141 In seinen Erinnerungen erwähnt Lenard diese interessanterweise nicht, während er die studentische Unterstützung betont, vgl. ebd.
- 142 UAH B-8917/27, Schreiben Franz Himstedts an Rektor Anschütz, 5.6.1923.
- 143 GLA 235 Nr. 2202, Schreiben Jonathan Zennecks an das Kultusministerium, 5.6.1923.

- 144 GLA 235 Nr. 2202, Gesammelte Solidaritätserklärung deutscher Hochschullehrer der Physik an das Kultusministerium, 21.6.1923.
- 145 Hellpach: Wirken (wie Anm. 21), S. 171.
- 146 UAH B-8917/27, Urteilsbegründung gegen Lenard (wie Anm. 65). Vgl. auch Hellpach: Wirken (wie Anm. 21), S. 171: „Ich hatte kaum noch eine andere Wahl als den ‚Verweis‘“.
- 147 GLA 235 Nr. 2202, Erklärung Lenards in der Disziplinaruntersuchung gegen ihn, 5.6.1923.
- 148 So deuten es auch Jansen: Professoren (wie Anm. 13), S. 148; Schirmmacher in Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 14. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass zumindest die Erklärung der Physik-Hochschullehrer zeitlich nach dem Urteilspruch erfolgte.
- 149 UAH B-8917/27, Schreiben Lenards an den Dekan der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät Jost, 26.6.1923.
- 150 UAH B-8917/27, Schreiben Hellpachs an Lenard, 19.6.1923.
- 151 Lenard: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 260.
- 152 GLA 235 Nr. 2202, Schreiben des Engeren Senats an den Kultusminister, 13.6.1923.
- 153 UAH B-8917/27, Separatvotum von Anschütz, Beer, Herbst, Jost und Thoma, 14.6.1923.
- 154 Deutsche Zukunft, 20.7.1923, Artikel „Zum Fall Lenard“.
- 155 Vgl. u.a. UAH B-8917/27, Schreiben von Franz Himstedt an Rektor Anschütz, 13. Juli 1923.
- 156 Vgl. Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 114.
- 157 Ebd.
- 158 Vgl. Albrecht: Sozialdemokrat (wie Anm. 7), S. 62.
- 159 UAH B-8910/602, Urteilsbegründung gegen Mierendorff.
- 160 GLA 235 Nr. 3314, Deutsche Hochschulzeitung, Artikel „Die Schande von Heidelberg“, nicht datiert.
- 161 Giovannini: Republik (wie Anm. 12), S. 114. Auch Jaspers beschreibt negative Reaktionen im Lehrkörper, vgl. Jaspers: Erinnerung (wie Anm. 112), S. 16.